



AMTSBLATT

Gemeinde Rechtenstein

Herausgeber: Bürgermeisteramt 89611 Rechtenstein
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Bürgermeisterin Romy Wurm oder Vertreter im Amt

Jahrgang 50

30.11.2018

Nr. 48

Öffnungszeiten des Rathauses:

Montag, Mittwoch, Freitag von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Donnerstag von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Durch Wahrnehmung von Terminen außerhalb des Rathauses können Sprechzeiten der Bürgermeisterin entfallen.

Wichtige Termine, auch außerhalb der Öffnungszeiten, können vorher telefonisch vereinbart werden.

Tel.: 07375 / 244

Fax: 07375 / 92015

E-Mail: gemeinde@rechtenstein.de

Amtliche Bekanntmachungen

Geburtstage im Dezember 2018

Herr Siegfried D e h m	am 03.12.2018	80 Jahre
Herr Hubert S c h a u b e r	am 04.12.2018	80 Jahre

*„Wer so lebt, dass er mit Vergnügen
auf sein vergangenes Leben zurückblicken kann, lebt zweimal.“*

Martialis

Wir gratulieren Ihnen ganz herzlich zu Ihrem Geburtstag und wünschen Ihnen alles Gute, Gesundheit und viel Glück auch im neuen Lebensjahr.

Dorfputzaktion am Samstag, den 01.12.2018 ab 8.30 Uhr

Die Gemeinde lädt herzlich zur Durchführung der diesjährigen Dorfputzaktion ein. Wir schneiden den Weg zur Hochwarthütte wieder frei und pflegen den Bereich rund um die Hochwarthütte. Viele Helfer, auch mit entsprechenden Maschinen, Traktoren, Anhängern und Werkzeug sind herzlich willkommen.

Sehr gerne können Sie auch bei einem gemütlichen Spaziergang „rund ums Dorf“ Müll und Unrat einsammeln. Bitte melden Sie sich dazu im Rathaus, sie erhalten entsprechendes Sammelgut.

Vielen Dank – wir freuen uns auf Sie!

Ihre Gemeindeverwaltung

Herzliche Einladung zur Rorate am Dienstag, den 04.12.2018

Am Dienstag, den 04.12.2018 feiert Pfarrer Loi in der Rechtensteiner St. Georg-Kirche um 6.00 Uhr früh eine Rorate. Zu diesem besonderen adventlichen Erlebnis und zum anschließenden gemeinsamen Frühstück im Vereinsraum des Rathauses laden wir alle Rechtensteiner Bürgerinnen und Bürger, auch die Berufstätigen, recht herzlich ein.

Die Bewirtung und die Kosten übernimmt der Kreativkreis.

Ihr Pfarrer Loi und Diakon Hänn

Ihre Romy Wurm, Bürgermeisterin

Kreativkreis Rechtenstein

Auftritt Hillu's Herzdropfa am Sonntag, 27.01.2019 um 14.30 Uhr im Gemeindehaus Rechtenstein

Wir freuen uns, dass das Schwäbische Comedy-Duo „Hillu's Herzdropfa“ bei uns mit ihrem neuen Programm „Dobblet mobblet hebt besser!“ im Gemeindehaus auftreten wird.

Karten im Vorverkauf (freie Platzwahl) können Sie bei uns im Rathaus zum Preis von 14,-- € erwerben, Abendkasse: 16,-- €. **Bitte schnell reservieren, wir sind fast ausverkauft!**
Ihre Gemeindeverwaltung und der Kreativkreis Rechenstein

Gemeinderatsitzung – Voranzeige

Die nächste öffentliche und nichtöffentliche Gemeinderatsitzung findet voraussichtlich am **Dienstag, den 11.12.2018** um 19.00 Uhr im Rathaus Rechtenstein statt. Wir bitten um Vormerkung.

Hundesteuer 2019

Nach der Hundesteuersatzung unterliegt das Halten eines über 3 Monate alten Hundes der Steuer.

Wer am 01. Januar 2019

a) erstmals einen Hund hat

b) mehr oder weniger Hunde als bisher oder keinen Hund mehr hält,

muss dies bis zum 07.12.2018 dem Bürgermeisteramt melden. Wer nach dem 01.01.2019 einen über 3 Monate alten Hund oder mehr Hunde als bisher hält oder zu halten beginnt, muss dies ebenfalls anzeigen.

Die Meldepflicht gilt für Zuziehende entsprechend.

Hundehalter, die 2019 dieselbe Zahl von Hunden wie im Vorjahr 2018 halten, sind von der Meldepflicht befreit. Sie erhalten die Hundesteuerbescheide für 2019 anfangs des kommenden Jahres.

Wer es unterlässt, seine Hundehaltung rechtzeitig anzumelden, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Besonders wird auf die erweiterte Meldepflicht bei Kampfhunden hingewiesen. Hier ist auch die Rasse, bei Kreuzungen die Rasse des Vaters- und Muttertieres, anzugeben.

Alte Fensterläden

Im Rathaus wurden an der Nordseite neue Fensterläden angebracht. Wie bei der letzten Maßnahme können Sie sich im Rathaus melden, falls Sie Interesse an einem oder zwei Holzläden haben.

Ihre Gemeindeverwaltung

Neue Müllmarken ab Januar 2019

Ab 1. Januar 2019 gelten in unserer Gemeinde neue Müllmarken mit folgenden Gebührensätzen:

- **35-Liter Mülleimer** **92,-- Euro**
- **50-Liter Mülleimer** **132,-- Euro**

Der Blaue Sack kostet weiterhin 4,10 Euro.

Wer einen Wechsel des Mülleimers zum 1. Januar 2019 vornehmen möchte, sollte dies baldmöglichst auf dem Bürgermeisteramt melden.

Ihre Gemeindeverwaltung

Voranzeige Seniorenweihnachtsfeier – Singen mit der Jugendkapelle

Am 3. Advent, Sonntag, 16.12.2018 findet die Seniorenweihnachtsfeier im Gemeindehaus statt. Wie auch schon im letzten Jahr besucht uns die Jugendkapelle des MV Obermarchtal und stimmt uns auf die Weihnachtszeit ein.

Schon heute möchten wir Sie dazu herzlich einladen.

Einhaltung der Räum- und Streupflicht

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wegen des bevorstehenden Winters möchte ich Sie auf die Einhaltung der Räum- und Streupflicht hinweisen.

Nach der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger (Eigentümer, Mieter) zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege obliegt es den Straßenanliegern, die Gehwege zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen, sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen. Falls auf keiner Straßenseite ein Gehweg vorhanden ist, gilt dies auf einer Breite von 1 m. Gehweganlieger haben dagegen Gehweg und Straßenrinne zu reinigen.

Die Gehwege bzw. entsprechenden Flächen am Rande der Fahrbahn müssen **werktags bis 6.30 Uhr und sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr geräumt** und gestreut sein.

Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 21.00 Uhr.

Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Der Einsatz von Auftausalzen u.a. Mitteln, die sich umweltschädlich auswirken können, ist so gering wie möglich zu halten.

Wir möchten Sie bitten, auch in diesem Winter der Verkehrssicherungspflicht nachzukommen.

Ihre Romy Wurm, Bürgermeisterin

Schutz der Wasserzähler vor Frost

Die kalte Jahreszeit steht vor der Tür. Die Wasserabnehmer werden daher auf die Wasserabgabesatzung aufmerksam gemacht, die besagt, dass die Wasserzähler besonders auch vor Frost zu schützen sind. Sofern selbstverschuldete Frostschäden an Wasserzählern entstehen, hat der Wasserabnehmer die entstehenden Kosten zu ersetzen. In diesem Zusammenhang werden die Wasserabnehmer auch gebeten, festgestellte Störungen, verdächtige Geräusche und Schäden an Wasserleitungen unverzüglich dem Bürgermeisteramt zu melden.

Die Gemeindeverwaltung

Termine auf einen Blick – Dezember 2018

- 01.12. Dorfputzete**
 - 01.12. Abendwanderung des Schwäb. Albvereins**
 - 01.12. Weihnachtsmarkt in Oberstadion
 - 01.12. After-Weihnachtsmarkt Party
 - 01./02.12. Weihnachtsmarkt Munderkingen
 - 04.12. 6.00 Uhr, Rorate in der Kirche Rechtenstein**
 - 08.12. Nikolausfeier der FFW Rechtenstein**
 - 08.12. Weihnachtsmarkt Rottenacker
 - 11.12. Blaue Tonne**
 - 11.12. Stricktreff (Weihnachtsstricken)**
 - 12.12. Gelber Sack**
 - 14.12. Spinntreff**
 - 15.12. Jahreskonzert in Emerkingen
 - 15.12. Volleyballturnier in Lauterach
 - 16.12. Seniorenweihnachtsfeier, Singen mit der Jugendkapelle**
 - 16.12. Adventsreiten in Moosbeuren
 - 16.12. Weihnachtskonzert MV JuKa Rottenacker, ev. Kirche
 - 17.12. Kameradschaftsabend der FFW Rechtenstein**
 - 18.12. Nähtreff**
 - 21.12. Christmarkt in Munderkingen
 - 22.12. Weihnachtskonzert Munderkingen
 - 26.12. X-Mas Party Oberstadion
 - 27.12. Verlegung Hausmüll- u. Gelber Sack-Abfuhr von 26.12. auf Do. 27.12.**
 - 29.12. Ischgeeeil Party in Rottenacker
 - 02./03.01. Verlegung Hausmüll auf Do. 03.01.19**
-

Alteisencontainer

Der Alteisencontainer steht wieder in der Bahnhofstraße. Bitte nutzen Sie diese Gelegenheit Ihr Alteisen zu entsorgen.

Was ist Altmetall?

Haushaltsübliche Gegenstände, die aus Metall bestehen (ohne Elektor- und Elektronikbauteile) wie z.B. Bügelbretter ohne Auflage, Drahtkörbe, Fahrräder mit Reifen/Sattel, Wäscheständer, Kochtöpfe, leer Farbdosen aus Metall, leere Felgen, Ölofen ohne Restöl, Maschendrahtzaun mit Kunststoffmantel.

Was nicht?

Gewerblicher Schrott, Elektro- und Elektronikgroßgeräte wie Waschmaschinen, Kraftfahrzeugwracks- und Wrackteile, Bettrost mit Holzrahmen etc.

Mobiltelefon/Tablet-Aktion

Sie können weiterhin alte Handys oder Tablets im Rathaus abgeben. Im Rahmen der Aktion „Mach mit!“ werden wertvolle Ressourcen erhalten sowie nachhaltige Bildungs- und Gesundheitsprojekte unterstützt.

Halbseitige Straßensperrung

Mindestens bis 21.12.18 wird es im Eschenweg, in der Oberen Au, Bahnhofstraße und in der Brühlhofstraße wegen der Verlegung der Breitbandrohre zu halbseitigen Straßensperrungen und zur teilweisen Sperrung von Gehwegen kommen.

Breitbandversorgung

Im Rahmen der Verlegung der Glasfaserkabel ist von der Netze BW auch geplant, die Dachständer im Bereich Obere Au/Brühlhofstr. abzubauen. Die Anlieger werden in den nächsten 14 Tagen hierüber per Schreiben von der Netze BW genau informiert. Sie brauchen im Moment nichts weiter veranlassen.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Sitzung des Kreistags

Am **Montag, 10.12.2018**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine **Sitzung des Kreistags** statt. **Beginn** ist um **14:30 Uhr**.

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. Haushaltssatzung 2019 mit Feststellung des Haushaltsplans und Beschluss über die Finanzplanung 2018 - 2022
2. K 7302 – Kreisgrenze Richtung Ulm – L 1239 Neubau der Albrecht-Berblinger-Straße; Baubeschluss
3. Vorbereitung der Kreistags- und Europawahl 2019 - Bildung des Kreiswahlausschusses
4. Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
5. Bekanntgaben

Heiner Scheffold, Landrat

Ab 3. Dezember im Haus des Landkreises: Weihnachtsausstellung der Landfrauen

Weihnachten international – damit beschäftigt sich die diesjährige Weihnachtsausstellung der Landfrauen im Haus des Landkreises (Landratsamt, Schillerstraße 30) in Ulm. Die Ortsvereine des Kreislandfrauenverbandes Blaubeuren gestalten in diesem Jahr die Weihnachtsausstellung und schmücken traditionsgemäß die Weihnachtsbäume im Haus des Landkreises. Verschiedene Ortsvereine und der Kreisverband selbst haben für eine ganz internationale Weihnachtsausstellung gesorgt: Vom traditionellen schwedischen Luciafest über Weihnachtsbräuche aus Polen, Island, England, Mexiko, den USA – bis hin zu echt schwäbischen Weihnachten. Die Ausstellung wird vom 3. Dezember bis zum 3. Januar 2019 zu sehen sein.

Die Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8 Uhr bis 12:30 Uhr, Donnerstag 8 Uhr bis 17:30 Uhr

Weitere Termine sind auf Anfrage möglich (Telefon 07 31 / 1 85-15 55).

Kreisverband der Obst- und Gartenbauvereine Alb-Donau-Kreis/Ulm

17. Lehrgang : LOGL-Geprüfter Fachwart für Obst und Garten

Im ersten Halbjahr 2019 veranstaltet der Kreisverband der Obst- und Gartenbauvereine mit fachlicher Unterstützung des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis nach den erfolgreichen Kursen in den Vorjahren wieder einen Lehrgang „LOGL-Geprüfter Fachwart für Obst und Garten“. Diese Fortbildung wird landesweit erfolgreich auf der Basis einer Initiative des Landesverbandes für Obstbau, Garten und Landschaft (LOGL), dem Dachverband der Obst- und Gartenbauvereine in Baden-Württemberg durchgeführt. Ziele dieses Seminars sind die Erhaltung und Förderung des für Baden-Württemberg landschaftstypischen Streuobstbaus, der Gartenkultur und des Freizeitgartenbaus sowie die Unterstützung eines wirksamen Naturschutzes. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Vermittlung von Grundkenntnissen, gartenbaulichen Kulturen und Techniken sowie praktische Arbeiten, wie z.B. Schnitt von Obst- und Ziergehölzen, Pflege von Feldgehölzen, Gemüsebau, Kompostierung, Gartengestaltung und -pflege. Neben den Mitgliedern der

Obst- und Gartenbauvereine sind Hobby- und Freizeitgärtner sowie alle sonstigen Interessenten zur Teilnahme eingeladen. Der Lehrgang hat einen zeitlichen Umfang von ca. 90 - 100 Stunden; der Unterricht und die praktischen Übungen werden im Zeitraum von Mitte Januar bis Ende Mai 2019 abends (Dienstag) und teilweise an Freitagen und Samstagen in dieser Zeit durchgeführt. Der Unkostenbeitrag beträgt voraussichtlich ca. 235.- €. Der Lehrgang wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Teilnehmer erhalten ein Zertifikat als „LOGL-Geprüfter Fachwart für Obst und Garten“. Weitere Informationen und Anmeldungen: Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Kreisfachberater für Gartenbau und Landespflege Karl-Heinz. Glöggler, Fachdienst Forst, Naturschutz, Schillerstr.30, 89077 Ulm, Tel. 0731 / 185 1295, e-mail karl-heinz.gloeggler@alb-donau-kreis.de .

Abholung Gelber Sack

Die nächste Abfuhr des Gelben Sacks (auch Dosen dürfen eingeworfen werden) findet am **Mittwoch, 12.12.18** statt. Bitte kein Glas einwerfen.

Blaue Tonne: Nächste Leerung am Dienstag, 11.12.2018

Mitteilungen der Woche

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung 2019

	Munderkingen	Ehingen	Riedlingen
Januar	16.01.	15.01.	23.01.
Februar	-	05.02./19.02.	13.02.
März	06.03.	19.03.	13.03./27.03.
April	-	02.04./16.04.	10.04./24.04.
Mai	15.05.	07.05./21.05.	08.05./22.05.
Juni	-	04.06./18.06.	12.06./26.06.
Juli	17.07.	02.07./16.07.	10.07./24.07.
August	-	06.08./20.08.	14.08./28.08.
September	18.09.	03.09./17.09.	11.09./25.09.
Oktober	-	01.10./15.10.	09.10./23.10.
November	20.11.	05.11./19.11.	13.11./27.11.
Dezember	-	03.12./17.12.	11.12.

Bitte die Termine telefonisch vereinbaren:

Munderkingen: Rathaus, Tel. 07393/598104
 Ehingen: Bürgerhaus Oberschaffnei, Tel. 07391/503133
 Riedlingen: Rathaus, Tel. 07371/18336

Gemeinde Obermarchtal



Bei der Gemeinde Obermarchtal ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/s

Verwaltungsfachangestellte/n oder Fachangestellte/n für Bürokommunikation(m/w/i) unbefristet

in Vollzeit zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Allgemeine Sekretariatsaufgaben und Sonderaufgaben
- Vorbereitung, Protokollierung und Nach-bereitung der Gemeinderatssitzungen
- Mitarbeit bei Wahlen
- Allgemeine Büro- und Schreibarbeiten
- Krankheitsvertretung

Die genaue Aufgabenbegrenzung bleibt vor-behalten.

Wir erwarten:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder eine vergleichbare Berufsausbildung
- Gründliche und vielseitige Fachkenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht
- Sicherer Umgang mit den üblichen PC-Programmen
- Teamfähigkeit, Eigeninitiative, Flexibilität und ein überdurchschnittliches Engagement sowie ein sicheres und freundliches Auftreten
- Bereitschaft zur Teilnahme an erforderlichen Fortbildungsmaßnahmen

Wir bieten Ihnen:

- Ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet in Vollzeit
- Eine der Tätigkeit / Qualifikation entsprechende Eingruppierung nach den Vorschriften des TVöD

Wir freuen uns auf Ihre vollständige Bewerbung bis zum 14.12.2018 an die Gemeinde Obermarchtal, Hauptstraße 21, 89611 Obermarchtal. Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Bürgermeister Krämer, Tel.: 07375/205 gerne zur Verfügung. Infos zur Gemeinde finden Sie unter: www.obermarchtal.de

Zweckverband Musikschule Raum Munderkingen Alb-Donau-Kreis

B e k a n n t m a c h u n g

der

Haushaltssatzung und des Haushaltsplans

des Zweckverbands Musikschule Raum Munderkingen für das Haushaltsjahr 2019

- I. Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. vom 16.07.1998 (Ges.Bl. S. 418) und von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F vom 27.07.2000 (Ges.Bl. S. 581) hat die Verbandsversammlung am 26.10.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | | |
|--|--------------|--------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je | | 317.000,-- € |
| davon im Verwaltungshaushalt | 317.000,-- € | |
| im Vermögenshaushalt | 0,-- € | |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
(Kreditermächtigung) in Höhe von | | 0,-- € |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
in Höhe von | 0,-- € | |

§ 2

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 10.000,-- € festgesetzt.

§ 3

Der Verband erhebt im Haushaltsjahr 2019

- | | | |
|--|--|-------------|
| a.) Eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage (gemäß § 13 Abs. 4 I)
der Verbandssatzung) in Höhe von vorläufig | | 68.400,-- € |
| b.) Eine Kapitalumlage (gemäß § 13 Abs. 4 II) der Verbandssatzung)
in Höhe von | | 0,-- € |

- II. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat mit Erlass vom 19.11.2018 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 26.10.2018 beschlossenen Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 gem. § 18 GKZ i.V.m. § 81 GemO bestätigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

III. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der vorstehend bekannt gemachten Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

IV. Auslegung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 liegt gem. § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung an sieben Tagen und zwar

von Montag, dem 03.12.2018 bis Dienstag, dem 11.12.2018

je einschließlich bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Herrn Mussotter, Zimmer Nr. 15, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Munderkingen, den 26.11.2018

gez. Dr. Lohner, Verbandsvorsitzender

Günstig fahren: mit einem DING-Gruppen-Fahrscheine für 5 Personen Euro 17,00 Euro hin und zurück nach Ulm, Ehingen, Riedlingen!

NEU: Mit der DING-Fahrkarte können nun auch Fahrten nach Herbertingen, Bad Saulgau, Altshausen, Aulendorf gemacht werden und über Schelklingen auch nach Münsingen. Nützen Sie diese neue Möglichkeit auch mit der DING-Fahrkarte in angrenzende Verkehrsverbünde (naldo/bodo) zu fahren.

Bitte nutzen Sie dieses Angebot so oft als möglich – z.B. für eine Fahrt zum Einkaufen oder zum Arzt oder einfach so!
Haltezeiten:

Richtung Ulm:

RE 22331	Mo-Fr	Rechtenstein 05:07 – Ehingen 05:21 – Ulm 05:51
RE 22337	tägl.	Rechtenstein 7:57 – Ehingen 8:14 – Ulm 8:42
IRE 3207	tägl.	Rechtenstein 11:00 – Ehingen 11:11 – Ulm 11:41
IRE 3211	tägl.	Rechtenstein 15:00 – Ehingen 15:11 – Ulm 15:41
IRE 3215	tägl.	Rechtenstein 19:00 – Ehingen 19:12 – Ulm 19:41

Richtung Sigmaringen-Donauessingen-Neustadt (Schwarzwald)

IRE 3206	Sa+So	Rechtenstein 9:00 – Sigmaringen 09:31 – Donauessingen 10:34
IRE 3204	Mo-Fr	Rechtenstein 9:00 – Sigmaringen 9:31 – Donauessingen 10:34
IRE 3210	tägl.	Rechtenstein 13:01 – Sigmaringen 13:31 – Donauessingen 14:34
IRE 3214	tägl.	Rechtenstein 17:01 – Sigmaringen 17:31 – Donauessingen 18:34
RE 3218	tägl.	Rechtenstein 21:02 – Sigmaringen 21:31 – Donauessingen 22:34



Rückfahrmöglichkeiten siehe www.bahn.de/fahrplan

BiZ & Donna – Vortragsreihe für Frauen: Rente und Altersvorsorge

Wie sollen Frauen fürs Alter richtig vorsorgen? Elternzeiten, Halbtagsjobs und geringe Entlohnung sorgen schon heute für Altersarmut unter Frauen. Jutta Jopke-Schwärzle von der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg ist am Mittwoch, den 12. Dezember zu Gast im Ulmer Berufsinformationszentrum (BiZ) und informiert als Expertin über diesen Themenkomplex. Der Fachvortrag richtet sich an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger. Los geht es um 09.00 Uhr im großen Gruppenraum im BiZ, der Eintritt ist frei. Experten schätzen, dass rund 80 Prozent aller Frauen in Deutschland im Alter am Existenzminimum leben, wenn sie nicht anfangen, sich gezielt und systematisch um ihre Altersvorsorge zu kümmern. Frauen werden im Schnitt sechs Jahre älter als Männer, haben aber im Alter oft nur die Hälfte von dem, was Männern finanziell zur Verfügung steht. Durchgeführt wird die Vortragsreihe von den Arbeitsagenturen Ulm und Neu-Ulm in Kooperation mit den Jobcentern Alb-Donau, Neu-Ulm und Ulm. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Deutsche Rentenversicherung: Mütterrente kommt automatisch

Der Rentenpakt hat den Bundesrat passiert und tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Wann und unter welchen Voraussetzungen die neuen Regelungen gelten und welche Auswirkungen das neue Gesetz auf die Rentenhöhe haben wird, darüber informiert die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg:

Der sogenannte Rentenpakt besteht aus vier Komponenten: Die Haltelinien für Beitragssatz und Rentenniveau, die Ausweitung der Mütterrente, die bessere Absicherung bei Erwerbsminderungsrenten sowie die Ausweitung der Midi-Job-Grenze.

Haltelinien für Beitragssatz und Rentenniveau

Bis zum Jahr 2025 stellen die Haltelinien für Beitragssatz und Rentenniveau sicher, dass das Rentenniveau nicht unter 48 Prozent sinkt und der Beitragssatz gleichzeitig nicht über 20 Prozent steigt. Für 2019 wird der Beitragssatz per Gesetz auf 18,6 Prozent festgelegt, von 2020 bis 2025 darf er nicht unter 18,6 Prozent liegen.

Ausweitung der Mütterrente

Am 1. Januar 2019 treten Verbesserungen bei der Mütterrente in Kraft. Für jedes Kind, das vor 1992 geboren ist, wird ein halbes Jahr zusätzlich bei der Rente angerechnet. Sie erhöht sich dadurch um bis zu 16,02 Euro in den alten Bundesländern. Wer ab 1. Januar 2019 neu in Rente geht, erhält die Mütterrente von der ersten Rentenzahlung an.

Rund 9,7 Millionen Mütter und Väter, die bereits in Rente sind, werden im Frühjahr 2019 die Nachzahlungen der Mütterrente ebenfalls auf ihrem Konto haben. Ein extra Antrag ist für die Mütterrente nicht notwendig. Einzige Ausnahme: Adoptiv- und Pflegeeltern, die Mütterrente beanspruchen, müssen bei ihrem zuständigen Rentenversicherungsträger formlos einen Antrag stellen.

Bessere Absicherung bei Erwerbsminderungsrenten

Wenn die Erwerbsminderungsrente ab 1. Januar 2019 beginnt, wird die sogenannte Zurechnungszeit auf 65 Jahre und acht Monate angehoben. Ab dem 1. Januar 2020 steigt die Zurechnungszeit dann bis 2031 schrittweise auf 67 Jahre. Die Zurechnungszeit stellt erwerbsgeminderte Menschen so, als hätten sie in dieser Zeit mit ihrem bisherigen durchschnittlichen Einkommen weitergearbeitet und Beiträge gezahlt.

Ausweitung der Midi-Job-Grenze

Von der höheren Midi-Job-Grenze profitieren ab 1. Juli 2019 insbesondere Geringverdiener. Wer bisher zwischen 450,01 Euro und 850 Euro verdiente, zahlte nur einen reduzierten Beitrag zur Rentenversicherung, erwarb aber dafür auch nur entsprechend geringere Rentenansprüche. Die Neuregelung ersetzt die bisherige Grenze durch einen sogenannten Übergangsbereich. Dieser erfasst zukünftig Arbeitsentgelte von 450,01 Euro bis 1.300 Euro. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zahlen dann einen reduzierten Sozialversicherungsbeitrag. Neu ist jedoch, dass die verringerten Rentenbeiträge zukünftig nicht mehr zu geringeren Rentenansprüchen führen.

Die wichtigsten Fragen und Antworten zum Gesetz über Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Leistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetz – RV-LVStG), dem sogenannten Rentenpakt, hat die DRV unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de zusammengestellt.

Auskünfte zu den Themen Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 100048024 sowie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

Markteinführung von ALBGEMACHT

Regionalmarke geht mit den ersten Produkten an den Start

Ab sofort können Verbraucherinnen und Verbraucher regionale Lebensmittel erwerben, die nicht nur schmecken, sondern auch einen aktiven Beitrag für den Erhalt der Artenvielfalt auf Wiesen und Äckern im Biosphärengebiet Schwäbische Alb leisten. Im Biosphärengebiet Schwäbische Alb ist ab sofort mit ALBGEMACHT eine Regionalmarke erhältlich, die im Kern die biologische Vielfalt in der Region erhält und fördert. Unter dieser neuen Marke werden Lebensmittel für den täglichen Bedarf in einem modernen und aussagekräftigen Markenauftritt vereint und für die Kunden gut sichtbar gemacht. Gleichzeitig wird auf den landwirtschaftlichen Flächen ein verbindlicher Beitrag zur biologischen Vielfalt durch die Landwirtinnen und Landwirte umgesetzt. Landwirtschaftliche Einrichtungen, verarbeitende Betriebe und Vermarkter aus dem Biosphärengebiet Schwäbische Alb haben sich dazu entschlossen, gemeinsam Lebensmittel auf den Markt zu bringen, die mehr als „regional“ sind. Anhand kontrollierter Kriterien schützen die Produkte unmittelbar die Streuobstwiesen und Wacholderheiden und sorgen für mehr blühende Wiesen und artenreiche Äcker. Ab sofort sind die ALBGEMACHT-Produkte Milch, Dinkelmehle, Maultaschen, Lammsalami und -schinken, Apfelsaft sowie Weine von zwei Weingärtnergenossenschaften in zunächst acht Lebensmittelmärkten in Dettingen unter Teck, Reutlingen, Lichtenstein, Münsingen, Metzingen, Mössingen und Ehingen erhältlich. Regierungspräsident Klaus Tappeser betonte beim offiziellen Startschuss die Bedeutung der neuen Regionalmarke: „Die Verknüpfung von Produkten mit Leistungen zum Erhalt und zur Förderung der biologischen

Vielfalt ist in Zeiten der öffentlichen Wahrnehmung zum Insekten- und Artensterben ein innovativer und anpackender Schritt. Ich danke allen Akteuren, die sich hier auf den Weg gemacht haben und nun mit den ersten Produkten am Start sind.“ Sukzessiv sollen weitere Verkaufsmärkte innerhalb des Biosphärengebiets und in den angrenzenden Ballungsräumen Tübingen, Stuttgart und Ulm hinzukommen.

Zimmererhandwerk erlernen und gleichzeitig studieren: Ausbildung und Studium "Holzbau - Projektmanagement"

Momentan genug von Schule, aber dennoch den Wunsch zu studieren und dabei noch Geld verdienen? "Holzbau - Projektmanagement" bietet beides: Ausbildung zum Zimmerer und gleichzeitig Studium 1. Semester Holzbau Projektmanagement / Bauingenieurwesen. Zielgruppe sind junge Leute mit Hochschulzugangsberechtigung, die im Bereich Holzbau Führungspositionen anstreben. Die Dauer des gesamten Ausbildungsganges beträgt fünf Jahre und drei Monate. Die Absolventen erwerben während ihrer Ausbildungszeit folgende Qualifikationen:

- * Gesellenbrief im Zimmererhandwerk
- * Polier im Zimmererhandwerk
- * Hochschulabschluss Bachelor of Engineering im Studiengang Holzbau Projektmanagement/Bauingenieurwesen
- * Meister im Zimmererhandwerk

Nächster Ausbildungsstart: September 2019, Bewerbungsschluss 31. Mai 2019, Studienplätze maximal: 20

Informationen und Anmeldung unter: Kompetenzzentrum Holzbau & Ausbau, Biberach, Wolfgang Schafitel - 07351 44091 55, Email: schafitel@zaz-bc.de, www.zimmererzentrum.de

Rückmeldungen von Teilnehmern finden Sie unter

<http://zimmererzentrum.de/ausbildung/duales-studium-biberacher-modell/feedback/>

Ärzte- und Apotheken-Bereitschaftsdienst	
Rettungsdienst	112
Euronotruf (Feuerwehr, Rettungsdienst, Wasserrettung)	112
Kreiskrankenhaus Ehingen	07391/5860
Polizei	110
Polizeiposten Munderkingen	07393/9156-0
Giftnotruf Freiburg	0761/19240
Krankentransport	0731/19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst / Allgemeiner Notfalldienst	
<p><u>Bereitschaftsdienst – Zeiten (Telefon):</u> Montag, Dienstag, Donnerstag 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetages Mittwoch 13.00 Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetages Freitag 16.00 Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetages Samstag, Sonntag, Feiertag (auch 24./31.12.) 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetages Die Gesprächsvermittlung zum Arzt erfolgt über die Rettungsleitstelle Ulm. <u>Öffnungszeiten der Notfallpraxis Ehingen (gegenüber Info am Haupteingang)</u> Nur an Samstag, Sonntag, Feiertag (auch 24./31.12.) 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr An allen normalen Werktagen (Mo-Fr) ist die Notfallpraxis nicht besetzt. Die Notfallpraxis steht allen Bürgern in der Region zur Verfügung. Für die Sprechstunde benötigen Sie keinen Termin. <u>Bereitschaftsdienst an den Wochenenden/ Feiertagen</u> Der fahrbereite diensthabende Arzt ist in der Telefonbereitschaft während der Dienstzeit über die Telefonnummer 0180/1929235 erreichbar. Innerhalb des Dienstbezirks steht er für tel. Beratungen und medizinisch notwendige Hausbesucher immobiler Patienten zur Verfügung. <u>Bereitschaftsdienst an den Werktagen (Mo-Fr, ohne Feiertag)</u> Der diensthabende Arzt ist in Telefonbereitschaft während der Dienstzeit über die o.g. Nummer erreichbar. Ort und Zeitpunkt der Behandlung sind grundsätzlich tel. zur erfragen. Bei lebensbedrohlichen und dringenden Notfällen und im Zweifelsfall ist die Rettungsleitstelle Ulm auf der Notrufnummer 112 anzurufen.</p>	
Zahnärztlicher Notfalldienst	01805 911 601
Kinderärztlicher Notfalldienst (Sa. 8.00 bis Mo. 8.00 Uhr und an Feiertagen, Notsprechstunden 10.00-12.00 u. 17.00 – 19.00 Uhr)	0180 1929343
Augenärztlicher Notfalldienst	0180 1929350
Sozialstation Munderkingen	07393/3882

Apotheken-Bereitschaftsdienst:

(Der Apothekennotdienst umfasst wochentags die Mittags-Pause von 12.30-14.00 Uhr und den Nachtdienst ab 18.00 Uhr bis zum nächsten Tag 08.30 Uhr. An Wochenenden und Feiertagen ist der Notdienst am angegebenen Tag jeweils ab 08.30 Uhr bis 08.30 am darauf folgenden Tag für Sie in Bereitschaft.)

01.12.2018	Schloss-Apotheke, Obermarchtal
02.12.2018	Linden-Apotheke am Sternplatz, Ehingen
03.12.2018	St. Martins-Apotheke, Allmendingen
04.12.2018	Apo. Dr. Mack am Wenzelstein, Ehingen
05.12.2018	Rats-Apotheke, Ehingen
06.12.2018	Apo. Dr. Mack, Marktplatz, Munderkingen
07.12.2018	Marien-Apotheke, Ehingen

Ambulanter Pflegeservice des Kreis- krankenhauses Ehingen Sozialstation Raum Munderkingen:

07391 – 586 586, (0800 / 0 586 586 Anruf gebührenfrei)
Sie erreichen uns rund um die Uhr:
Tel. 07393/3882, Fax: 07393/6743,
Krankenpflege, Altenpflege, Hausw. Versorgung,
mobiler Sozialer Hilfsdienst, Med. Fußpflege, Familienpflege
Nachbarschaftshilfe, Warmer Mittagstisch
Tel. 07393-6600- Kirchhof 3, Munderkingen
(Kath. Gem. Haus St. Michael)
Montag-Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
Montag 14.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

IAV-Stelle Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle für ambulante Hilfen

Gedanke der Woche

Sein wie die Hirten

*Ich möchte so sein wie die Hirten,
die das Notwendige tun jeden Tag,
arbeiten, essen schlafen,
die nicht auf Wunder warten,
aber dann,
wenn das Wunder geschieht
und der Engel ihnen begegnet,
der Verheißung glauben,
aufstehen und fortgehen aus ihrem Alltag,
dem Stern folgen und
teilhaben an Gottes Herrlichkeit.*

Ute Latendorf

Vereinsnachrichten

Gymnastik für die Frau

Wir treffen uns wieder am Mittwoch, den 05.12.18 um 18.30 Uhr im Gemeindehaus.

Freiwillige Feuerwehr Rechtenstein - Nikolausfeier

Am Samstag, **08.12.2018** findet unsere diesjährige Nikolausfeier statt. Wir wandern gemeinsam nach Lauterach in das Gasthaus Krone. Nach einer gemütlichen Einkehr wandern wir im Schein von Fackeln wieder zurück und machen den Abschluss im Feuerwehrhaus. Treffpunkt: **16:00 Uhr** am Gemeindehaus.

Bitte um **Anmeldung bis Dienstag, 04.12.2018** beim Kommandanten.

Bernd Schnitzer, Kommandant

LandFrauenverein Obermarchtal und Umgebung

Hafenweihnacht Lindau

Am Freitag, 07.12.2018, findet die Fahrt zum Weihnachtsmarkt statt. Abfahrt:

13.00 Uhr Unterstadion / Haltestelle, 13.10 Uhr Untermarchtal / Infozentrum, 13.15 Uhr Obermarchtal / Gasthaus „Adler“, 13.20 Uhr Reutlingendorf / Haltestelle, Rückkehr: ca. 22.00 Uhr

Besinnung im Advent

Am Dienstag, 11.12.2018, laden wir ab 14.00 Uhr zur LandFrauen-Adventfeier ganz herzlich ein. Bei besinnlichen Texten und Adventsliedern genießen wir ein paar gemütliche Stunden miteinander. Dieses Jahr erfreuen uns die Gütelhofer und Luppenhofer Frauen mit Selbstgebacktem.

Unsere Veranstaltungen finden im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks der LandFrauen e.V. statt.
Vorsitzende Andrea Fischer

Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Rechtenstein/Obermarchtal

Die Ortsgruppe Rechtenstein/Obermarchtal des Schwäbischen Albvereins lädt Ihre Wanderfreunde am Samstag, 01. Dezember 2018 zur letzten Wanderung in diesem Jahr ein. Mit einer gemütlichen Abendwanderung um's Dorf (ca. 1-1,5 Stunden) will man das Wanderjahr ausklingen lassen. Nach der Wanderung ist gemütliches Beisammensein in adventlicher Runde bei einem zünftigen Vesper im Gemeindehaus in Rechtenstein. Treffpunkt: 16.00 Uhr am Gemeindehaus in Rechtenstein. Auch nicht Mitwanderer sind zum geselligen Teil herzlich eingeladen. Die Vorstandschaft lädt dazu ein und würde sich über eine rege Beteiligung freuen.

Musikkapelle Obermarchtal e.V.

Jugendkapelle Obermarchtal

Jugendgruppen 2008 – 2016

Nach unserem erfolgreichen Konzert letzte Woche, gönnen wir uns heute eine Pause ☺
Die nächste Probe findet am 07.12.18 zur gewohnten Uhrzeit statt.

Rückblick Konzert

Ein Höhepunkt unseres Musikerjahres liegt hinter uns. Wir haben letztes Wochenende ein abwechslungsreiches und erfolgreiches Konzert gespielt. Danke an Vera und Christine, die uns so akribisch und genau auf das Konzert vorbereitet haben und viel Zeit in die Probenarbeit gesteckt haben. Danke auch an alle Musiker/-innen, dass ihr mit dem jeweiligen Einsatz dabei wart. Einen herzlichen Glückwunsch unseren geehrten Musiker: Jan Maikler/ Samuel Stöhr: 10 Jahre, Matthias Born: 20 Jahre, Bettina Schleicher/ Tonja Gaupp: 40 Jahre, Karl Dreher: 15 Jahre
Wir möchten uns außerdem bei allen Besuchern des Jahreskonzerts bedanken. Mit Ihrem Applaus und Besuch schätzen sie ist unsere Arbeit wert.

Aktive Kapelle: Heute findet unser Kameradschaftsabend statt. Wir gehen nach Ehingen ins Dolce Vita. Abfahrt ist um 18:45 Uhr am Probelokal, bzw. Treffpunkt um 19 Uhr in Ehingen.

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Obermarchtal

Jugendrotkreuz: Die nächste Gruppenstunde ist am 04.12.18 um 16.30 Uhr.

Öffentlicher Defibrillator

Da nun in der Raiffeisenbank der öffentliche Defibrillator hängt, bieten wir für alle Interessierten eine Einweisung auf dieses Gerät an. Der Termin ist [am 01.12.18 um 10 Uhr](#) im DRK Gebäude. Wir bitten um kurze Anmeldung unter [07375 950063](tel:07375950063). Nochmals ein herzliches Dankeschön an die Spender für die finanzielle Unterstützung, der Raiffeisenbank für den Platz und der Presse für den Artikel.

Helfer vor Ort

Nochmals der Aufruf an alle Interessierten zum Aufbau einer Helfer vor Ort Gruppe. Hierzu findet ein Informationsabend am 5.12.18 um 19 Uhr im DRK Gebäude statt.

Narrenzunft Obermarchtal e.V.

Zweitätiges Narrentreffen 2019

2019 wird unser zweitätiges Narrentreffen in Bermatingen (ca. 80 Km entfernt) stattfinden. Die dortige Bärenzunft feiert ihren 70. Geburtstag mit den Narrentagen der Narrenvereinigung Hegau-Bodensee. Es gibt dort zwei Möglichkeiten für unsere Mitglieder zu übernachten. Natürlich wird es auch wieder Busse am Sonntag geben, für diejenigen, die nur am Sonntag mitmöchten.

a) Hinfahrt Samstag, den 23.02.19 mit Übernachtung im Massenquartier (ca. 30€) und Rückfahrt am Sonntag
--> Narrenzunft organisiert alles!

b) Hinfahrt Samstag, den 23.02.19 mit Übernachtung im Einzel-, Doppel-, Dreier-Zimmer (Gasthof Zollerstuben) - begrenzte Anzahl an Zimmer! www.zollerstuben.de

--> Die Zimmer müssen SELBST gebucht und angefragt werden; Zunft organisiert nur Hin- und Rückfahrt! Rückfahrt am Sonntag

WICHTIG!: Jeder der zwei Tage mitmöchte, MUSS sich bei unserem Quartiermeister anmelden unter raphael.siegle@gmx.de ! Bei ihm bitte angeben ob Massenquartier oder nur Hin-Rückfahrt.

Die genaueren Details (z.B. Abfahrtszeiten usw.) werden noch bekannt gegeben.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme!

Der Quartiermeister Raphael Siegle

PS: Am Ringtreffen in Bad Buchau wird es einen Bus für Samstagmittag UND Samstagabend geben, der abends/nachts wieder nach Obermarchtal fährt; ABER KEINE VON DER ZUNFT ORGANISIERTE ÜBERNACHTUNGSMÖGLICHKEIT!

SCHNÄDDRAKISCHDA – Schupfnudelband

Jahreshauptprobe mit genialster Hauptversammlung

Heute, Freitag, **30. November 2018** gilt´s. Beginn: 18.00 Uhr !!!

Eure Frau Schreiberin

Schnäddra-Kischda

GoDi

Hauptprobe, Sa. 1.12.

10:30 - 12:00 Uhr im Münster: Kommt unbedingt vollzählig zur Hauptprobe und bringt eure Text, Engel und etwas zu trinken mit.

Adventssingen, So. 2.12.: 16:10 Uhr Einsingen im Münster, 17 Uhr Beginn

Weitere Proben: Torbogensaal, 10:30 - 11.30 Uhr, Sa. 8.12., Sa. 15.12.

Auf euer Kommen freut sich, eure Stefanie Rall

Probe fürs Krippenspiel 2018 in Obermarchtal

Am **Samstag, 01.12.2017** treffen wir uns **um 9:45 Uhr** im **Pfarrsaal** zur ersten Probe für das Krippenspiel. Wir werden dabei die Rollen verteilen, das Stück kennenlernen und die weiteren Proben besprechen. Bei den jüngeren Mitspielern wäre es vielleicht ganz praktisch, wenn ein Elternteil zu Beginn der Probe dabei ist, dann besprechen wir gleich die Proben bis Weihnachten. Sollte jemand bei dieser ersten Probe verhindert sein, bitte kurz Bescheid geben. Wir freuen uns auf Euch
Stefanie Rall und Martina Flach



Inserate

Liebe Christbaum-Freunde!

In diesem Jahr bietet der CDU-Ortsverband Obermarchtal/Reutlingendorf den Bürgern kein Christbaummarkt an. Wir bedanken uns für die jahrelange Kauftreue (trotz verändertem Kaufverhalten), den angenehmen und interessanten Gesprächen mit und um den gepflegten Christbaumkauf. Es war immer ein faires und vertrauliches Miteinander. Mit den daraus erwirtschafteten Erlösen wurde das jährliche Sommer- Ferienprogramm des CDU- Ortsverbandes unterstützt. Auch dafür herzlichen Dank. Wir wünschen allen Mitgliedern, Freunde und Gönner eine schöne Advents- und Vorweihnachtszeit in bester Gesundheit, Freude am Erreichten, sowie alles erdenklich gute für die Zukunft.

Ihr CDU-Ortsverband Obermarchtal-Reutlingendorf

Den diesjährigen Christbaumverkauf übernimmt der VDK-Ortsverband Zwiefaltendorf mit Reutlingendorf.



Hausarztpraxis Obermarchtal
 Anna u. Carl Hudek Fachärzte für Allgemeinmedizin
 Hauptstrasse 50 • 69611 Obermarchtal • Tel. 07375-201

**Unsere Praxis ist am Freitag,
 den 07.12.2018 geschlossen.**

• **Vertretung:**
 - Praxis Dr. Ege-Kolandt, Munderkingen, Tel: 07393/6699
 - MVZ, Granheim, Tel: 07395/222

• **Notdienst:**
 - tagsüber Tel: 0180-1929236
 - Wochenenden und Feiertagen Tel: 116 117

Traditionelles Adventssingen am 1. Advent, 2. Dezember im Münster in Obermarchtal

Am ersten Adventssonntag, 2. Dezember findet um 17 Uhr im Münster in Obermarchtal das traditionelle Adventssingen statt. Der Kirchenchor, Kinder und Jugendliche der Godi-Gruppe und ein Instrumentalensemble werden adventliche Stück musizieren wie z. B. „Maria durch ein Dornwald ging“, „Veni, veni Emmanuel“, „Schafe können sicher weiden“ und „Wieder naht der heilige Stern“. Auch die Zuhörer sind eingeladen, zwei Adventslieder mitzusingen.

Neuer Kalender 2019

Kritzeleien & Pinseleien

ein neuer Jahresbegleiter für Monatskalender, Format A 4

- 13 Blätter
- je eine Malerei mit sinnigen Gedanken und Zitaten
- limitierte Auflage
- ein Tipp für ein besonderes (Weihnachts-) Geschenk...

Achtung Staffelpreis:

1 Exemplar – 18 € (zzgl. Versand)

ab einer Bestellung von 2 Exemplaren -

nur noch je 15 € (und Versandkostenfrei)

Jetzt lieferbar – die Auflage ist limitiert!



Ein Musterexemplar liegt auf dem Rathaus zur Ansicht bereit!

Bestellung und Info: Matthias Talmeier (Rechtenstein), Tel.: 07375-1590

eMail: Matthias.Talmeier@t-online.de

Ab 30.11.2018 ist dieses Heft im Krippenmuseum Oberstadion und im Rathaus Oberstadion zum Preis von 3,95 € erhältlich.



„Was bleibt von Weihnachten, wenn das Fest vorbei ist? Welche Gedanken macht sich Josef vor der Geburt Jesu?

Wie erleben die Hebamme, die Nachbarin und ein Hirte das Geschehen der Heiligen Nacht? Und was nehmen sie mit für die Zukunft ihres ganz persönlichen Lebensweges? Anhand wunderschöner, sprechender und überraschender Figuren aus dem Krippenmuseum Oberstadion fragt die Dominikanerin Aurelia Spindel danach, was viele Menschen aktuell bewegt: Was bleibt von Weihnachten, wenn das Fest vorbei ist?

Lasst uns froh und munter sein - Wort und Klang am Nikolausabend in Rottenacker

Zu einem ganz besonderen Nikolausabend laden die Cantemus-Frauenstimmen aus Ehingen am Mittwoch, 5. Dezember in die evangelische Wolfgangskirche nach Rottenacker ein. Zu hören sind adventliche Chormusik und Geschichten zum Nachdenken und Schmunzeln, vorgetragen von Schauspielerinnen Veronika Uhl aus Frankenhofen.

Nach der stimmungsvollen und unterhaltsamen Stunde für die Seele ist im Anschluss mit Punsch und Lebkuchen auch für das leibliche Wohl gesorgt. Beginn ist um 19.30 Uhr, nach dem Adventsfenster der Kirchengemeinde. Der Eintritt ist frei. Auf Ihren Besuch freuen sich die Cantemus-Frauenstimmen.